

original : sin

kopie : brf ke sru kt caf grn la vsq dy kj ay NF Ho

bjo bro wok  
fax

p. B. 15. 21. Tch.  
p. B. 15. 21. slk. ✓

prague 26.11.92 13h00 u r g e n t

56 nhhhh

original fuer: pa i, eda

kopien an:

- direktion fuer voelkerrecht, eda
- dva, eda
- bawi, evd

aufloesung der csfr,

anerkennung der tschechischen republik (cr) und der slowakischen republik (sr) und

aufnahme diplomatischer beziehungen mit ihnen:

351.0-bwe/bs

1. die foederalversammlung der csfr hat gestern im 3. anlauf das gesetz ueber die aufloesung der csfr ohne referendumsvorbehalt verabschiedet. damit wird einem seit wochen unwiderfuehrlichen "de facto"-prozess doch noch eine verfassungsrechtliche grundlage gegeben. schlussendlich haben auch die christ-demokraten und die linksparteien, die verfechter einer teilung nur mit volksbefragung, eingesehen, dass der weg mit oder ohne verfassungsgesetz an ihren vorstellungen vorbeifuehrt, dass aber das verfassungsgesetz eine fuer die slowakisch-tschechischen, aber auch internationalen beziehungen wichtige einvernehmliche trennung am besten gewaehrleistet. die verabschiedung des gesetzes macht das aufloesungsverfahren nun weitgehend zu einer technischen angelegenheit. das will nicht heissen, dass alle noch offenen fragen der teilung problemlos geloest werden koennen.

2. das verfassungsgesetz, das die csfr auf den 31. dezember 1992 aufloest, bezeichnet die cr und die sr als nachfolgestaaten der csfr und ermaechtigt die zustaeendigen organe dieser republiken, bereits vor dem 1.1.1993 unter der bedingung des inkrafttretens erst nach diesem datum gesetze im kompetenzbereich der foederation zu erlassen, sowie vertraege unter sich und mit drittstaaten abzuschliessen.

kopie ging an: - bawi

26.11.92 18.15 -o- mk



3. die verabschiedung des gesetzes vereinfacht auch die frage der staatenanerkennung und aufnahme diplomatischer beziehungen. ob allerdings die bisherigen vorstellungen des foederalen aussenministeriums (mein 54 vom 19.11. sowie mein schreiben vom 21.10., ziffer 3) aussicht auf breite zustimmung haben, ist fraglich. die eg soll, wobei aber noch nichts beschlossen ist, folgendes szenario ins auge fassen:

1. informelle anfrage grossbritanniens als praesidialland bei der cr und der sr, ob sie sich mit den eg-prinzipien zur

staatenanerkennung vom dezember 91 (text folgt fuer alle faelle per fax) einverstanden erklaren koennen. 2. entsprechende schriftliche erklaerung der cr und der sr mit einer note des foederalen aussenministeriums. 3. am 1.1.93 erklaerung daenemarks als dem neuen praesidialland, dass die voraussetzungen fuer die anerkennung der beiden republiken gegeben sind. 4. bilaterale anerkennung durch die eg-mitgliedstaaten und aufnahme diplomatischer beziehungen mit der sr und der cr nach der praxis der einzelnen mitgliedstaaten.

dieses verfahren soll offenbar ein schnelles handeln ermoglichen und gleichzeitig weitgehend den juristischen ueberlegungen rechnung tragen, die den vorstellungen des foederalen aussenministeriums einer anerkennung und aufnahme diplomatischer beziehungen vor der unabhaengigkeit auf den tag der unabhaengigkeit hin entgegenstehen. allerdings haette das eg-szenario diesbezuglich immer noch einen schoenheitsfehler, da die abgabe der verpflichtungserklaerung auf die eg-prinzipien fuer die staatenanerkennung vor dem 1.1.93 von einer noch nicht bestehenden cr und sr abgegeben wuerden. die ganze angesprochene problematik ist allerdings dadurch stark relativiert worden, dass das verabschiedete verfassungsgesetz die cr und die sr ermächtigt, vor dem 1.1.93 voelkerrechtliche vereinbarungen abzuschliessen, die nach diesem zeitpunkt in kraft treten.

4. oesterreich wird aller voraussicht nach die cr und die sr am 1.1.93 anerkennen und gleichzeitig die aufnahme diplomatischer beziehungen vorschlagen. das generalkonsulat in bratislava wuerde unverzueglich zur oesterreichischen botschaft in der slowakei. ob oesterreich an die anerkennung bedingungen knuepfen will oder sich mit einer allfaelligen verpflichtungserklaerung auf die eg-prinzipien an die adresse der eg, mit oder ohne bezugnahme darauf, begnuegt, ist offen. jedenfalls bereitet die verwaltung einen vorbehaltenen beschluss der zustandigen politischen instanzen vor, der eine sofortige anerkennung und aufnahme der diplomatischen beziehungen per 1.1.93 unter bestimmten voraussetzungen ermoglichen

./

wird. einen entsprechenden beschluss soll schweden, das neben der botschaft in prag auch ein honorargeneralkonsulat in bratislava hat, bereits getroffen haben.

5. ich gehe davon aus, dass das foederale aussenministerium in baelde mit revidierten vorschlaegen an die botschaften herantreten wird. dabei wird sicherlich auch zum status der auslaendischen vertretungen in prag und bratislava jener staaten, die nicht bereits am 1.1.93 diplomatische beziehungen mit der cr und der sr aufnehmen, sowie zur zukunft der vertretungen der csfr im ausland stellung genommen werden.

6. ich waere ihnen, auch im hinblick auf die kontakte mit den auslaendischen vertretungen in prag, um eine, auch nur vorlaeufige stellungnahme betreffend die schweizerische haltung in der frage der anerkennung und aufnahme diplomatischer beziehungen verbunden. ebenso waere ich ihnen um eine sprachregelung zur frage der schweizerischen vertretung in der kuenftigen slowakischen republik (mein schreiben v.25.9.92) dankbar.

ich erlaube mir noch zu unterstreichen, dass m.e. in der frage der anerkennung und der aufnahme diplomatischer beziehungen die cr und die sr gleich behandelt werden sollten. nachdem sich tschechen und slowaken nun offenbar in gegenseitigem gutem einvernehmen trennen, wuerde eine ungleichbehandlung unsere beziehungen zur schlechter behandelten republik gleich zu beginn belasten.

mfg  
jean renaud

ambasuisse